

## Was ändert sich mit dem neuen Rundfunkbeitragsstaatsvertrag ab 2013?

Statt des bisher geräteabhängigen Beitrages werden die Rundfunkbeiträge ab 01.01.2013 im nicht privaten Bereich wie folgt erhoben:

Beitragspflichtig ist

- (a) die Betriebsstätte abhängig von
- (b) der Zahl der Beschäftigten.

Zu a)

- Jede Raumeinheit oder Fläche die nicht ausschließlich zu privaten Zwecken genutzt wird ist Betriebsstätte.
- Wenn sich mehrere Raumeinheiten auf einem zusammenhängenden Grundstück befinden und demselben Rechtsträger gehören, zählt dies nur als eine Betriebsstätte, deren Beschäftigte zusammen zu zählen sind. (Beispiel: Pfarramt und Kindergarten auf einem Grundstück => eine Betriebsstätte).
- Betriebsstätten zur gottesdienstlichen Nutzung sind beitragsfrei.
- Betriebsstätten in denen kein Arbeitsplatz eingerichtet ist sind ebenfalls beitragsfrei.

Zu b)

Beschäftigte im Sinne dieses Staatsvertrages sind alle

- sozialversicherungspflichtig Voll- und Teilzeitbeschäftigten unabhängig davon, wer Anstellungsträger ist (Pfarrer, Gemeindefereenten und Kirchenmusiker, die beim Bistum angestellt aber einer Pfarrei zugeordnet sind, zählen an deren Standort mit).
- Nicht angerechnet werden: Auszubildende, Praktikanten, geringfügig Beschäftigte (400 € Kräfte).

Pro Betriebsstätte ist ein Kraftfahrzeug beitragsfrei.

Für jedes weitere Fahrzeug ist unabhängig von der Nutzung und dem Nutzungsumfang ein Beitrag von 5,99 € / Monat zu entrichten.

Gemeinnützige Einrichtungen zahlen höchstens *einen* vollen Beitrag. Damit ist auch der Beitrag für die Kraftfahrzeuge abgegolten. (Dazu zählen in unserem Bereich die Kindertagesstätten, gemeinnützige Vereine und Stiftungen).

Abhängig von der Zahl der Beschäftigten (1/3 Beitrag bis 8 Beschäftigte, einen Beitrag ab 9 Beschäftigte).

Werden gemeinnützige Einrichtungen und andere Betriebsstätten auf einem Grundstück betrieben, gilt diese Deckelung für die Betriebsstätteneinheit.

Beitragshöhe (Darstellung nur bis 499 Beschäftigte):

| Anzahl der Beschäftigten | Beitragshöhe / Monat |
|--------------------------|----------------------|
| bis zu 8                 | 5,99                 |
| 9 – 19                   | 17,98                |
| 20 – 49                  | 35,96                |
| 50 – 249                 | 89,90                |
| 250 – 499                | 179,80               |

Für weitere Rückfragen steht das Justitiariat zur Verfügung.